

## Ja, ich möchte mich vor Haftpflichtansprüchen schützen

Deshalb beantrage ich den Abschluss der (bitte ankreuzen)

- Berufs- & Privathaftpflichtversicherung für Medienberufe*
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Medienberufe*
  - mit Aktivitäten im Ausland (20% Zuschlag)

Ich bin Mitglied bzw. habe die Mitgliedschaft in DPV oder bdfj beantragt. Ich bevollmächtige die Poppe GmbH (Medienversorgung), die Vertragsbestimmungen und Informationen nach § 7 Abs. 1 sowie § 1-4 VVG Info-V entgegenzunehmen.

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ (wenn bekannt)

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort mit PLZ: \_\_\_\_\_

Vorwahl/Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt bei Fälligkeit über den Versicherer per jederzeit widerruflicher Einzugsermächtigung: (nur deutsche Bankverbindungen möglich)

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Telefax 040/8 99 37 28 oder per Post an

Journalistenzentrum Deutschland · Medienversorgung · Stresemannstr. 375 · D-22761 Hamburg

Die Versicherung kann nur von Mitgliedern des DPV bzw. der bdfj beantragt werden, welche ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Eingang des Antrages beim Journalistenzentrum Deutschland bzw. DPV bzw. bdfj. Grundlage des Vertrages sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche ebenso wie die jeweils aktuellen Informationen beim Journalistenzentrum Deutschland erhältlich sind. Die Deckungssummen der Berufs- und Privathaftpflicht können pro Jahr dreifach (Umwelthaftpflichtdeckung einfach) bzw. bei der Vermögensschaden-Haftpflicht 2-fach in Anspruch genommen werden. Der Vertrag wird mit der Poppe GmbH (Medienversorgung) in Hamburg geschlossen. Bei den Versicherungsgebern handelt es sich um große, renommierte Versicherungsunternehmen. Der jeweilige Jahresbeitrag enthält die z.Z. gültige gesetzliche Versicherungssteuer. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Versicherungssummen können nach besonderer Vereinbarung geändert werden. Irrtum vorbehalten. Stand 01/09S8057. EUO 694-84

# Vermögensschadenhaftpflicht

## Berufs- & Privathaftpflicht

für Journalisten & Medienberufe

„So kann ich mich vor Schadensersatzansprüchen schützen, wenn während des beruflichen Alltags einmal etwas schief geht.“



Journalistenzentrum  
DEUTSCHLAND

DPV  
Deutscher  
Presse  
Verband

bdfj: bundesvereinigung  
der fachjournalisten

Journalistenzentrum Deutschland · Medienversorgung · Stresemannstr. 375 · D-22761 Hamburg  
Tel. 040/890 70 530 (Tel.-Nr. nur für Versicherungsfragen) · Fax 040/8 99 37 28  
Email: medienversorgung@dpv.org · www.dpv.org · www.bdfj.de

*Versichern Sie sich vor Haftpflichtansprüchen,  
die in Ihrem Beruf entstehen können*

## Warum ist eine Haftpflichtversicherung so wichtig?

Eine Haftpflichtversicherung ist für die Mehrheit von uns eine Selbstverständlichkeit. Kaum einer denkt aber darüber nach, dass er meist nur eine Privat- und nicht eine Berufs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Doch wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Die gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz trifft gemäß BGB alle freiberuflich und unternehmerisch tätigen Medienschaffenden, wenn sie in der Ausführung ihrer Tätigkeit ein Unglück verursachen. Der Abschluss einer passgenauen Haftpflichtversicherung ist eine entscheidende Voraussetzung für den Schutz vor finanziellen Einbußen aus Haftpflichtrisiken.

Der Schaden, der einen selber trifft, ist schon ärgerlich. Aber bedenken Sie, dass auch Dritte durch Ihre Tätigkeit betroffen sein können. Die Bandbreite der möglichen Fälle ist groß: Unfälle mit Sach- oder Personenschäden unterschiedlichen Ausmaßes; Störung eines Herstellungsprozesses, die eine Lieferung verzögert; nicht fristgerechte oder falsche Erfüllung von Dienstleistungen und mehr. Die an Sie gerichteten Ansprüche können das finanzielle Aus bedeuten.

## Die Leistungen einer Rechtsschutzversicherung sind hier grundlegend enthalten!

Journalisten stehen zu einer Vielzahl von Verlagen, Partnern, Kunden, Zulieferern sowie der Öffentlichkeit in Beziehung. Und wenn dann beim fremden Sender das teure Mikrofon herunterfällt oder beim Interview die wertvolle Vase vom Schreibtisch des Gesprächspartners gerissen wird, zahlt nur eine Berufshaftpflicht.

Genau wie im privaten Bereich ist auch eine berufliche Haftpflichtversicherung unter Umständen von existenzieller Bedeutung. Die *Berufs- & Privathaftpflichtversicherung* der berufsständischen Medienversorgung deckt neben Ihren privaten genau die Risiken ab, die für Medienschaffende von Bedeutung sind. Innerhalb der Privathaftpflicht sind auch die Familienangehörigen mitversichert.

Die *Berufs- & Privathaftpflichtversicherung* gilt weltweit. Die grundsätzlichen Leistungen einer Rechtsschutzversicherung zur Abwehr von ungerechtfertigten Schadensersatzansprüchen sind in den Haftpflichtversicherungen enthalten. Die Deckungssummen betragen

- EUR 2.000.000,00 für Personenschäden
- EUR 1.000.000,00 für Sachschäden

*Besondere Konditionen für Mitglieder*

## Private und berufliche Haftpflichtabdeckung bei kaum höherer Prämie

Mit der *Berufs- & Privathaftpflichtversicherung* der Medienversorgung sind Sie privat **und** beruflich abgesichert. Dabei wird diese spezielle Kombiversicherung aufgrund eines speziellen Rahmenvertrages kaum teurer sein als Ihre bisherige Privathaftpflichtversicherung ohne berufliche Deckung. Vergleichen Sie!

Der Beitrag für die *Berufs- & Privathaftpflichtversicherung* beträgt jährlich EUR 185,60 (inkl. 16% Versicherungssteuer).

### Wozu dient die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?

Die *Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung* deckt immaterielle Haftpflichtansprüche ab. Diese können sich aus den betriebsüblichen Aktivitäten von Medienschaffenden wie dem Publikationsrisiko ergeben. Dazu zählen beispielsweise die Verletzung des Persönlichkeitsrechts, etwa durch unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre; Namensverwechslung bei Bericht über ein Konkurs- oder Gerichtsverfahren; Namensverwechslung über einen öffentlichen Fahndungsaufruf; unzulässige Namensnennung eines einer Straftat Beschuldigten; Schäden durch falsche Beratung und Auskünfte; unzulässiger Eingriff in einen Gewerbebetrieb oder auch die Kreditschädigung durch falsche Berichterstattung.

Bei der *Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung* sind Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens sowie die Abwehr ungerechtfertigter Schadensersatzansprüche und Anwalt- und Verfahrenskosten versichert.

Die Versicherungssumme für Vermögensschäden beträgt EUR 250.000,00. Auf Anfrage sind auch eine höhere (EUR 500.000,00) oder eine niedrigere (EUR 150.000,00) Versicherungssumme versicherbar.

Der Beitrag für die *Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung* beträgt jährlich EUR 357,28 (inkl. 16% Versicherungssteuer).

### Für nur 20% mehr: der Auslandschutz

Viele Journalisten sind auch im Ausland aktiv. Als besondere Leistung bieten wir hier die Möglichkeit, die *Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung* gegen einen Aufschlag von 20% auf den Beitrag entsprechend zu erweitern.